



Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre

Internetportal: <http://www.info.zwangsheirat.de>

Newsletter 2/14 - November 2014

* In eigener Sache

* Im Brennpunkt:

Zur Heirat verschleppt: Die bange Reise ins Ungewisse

Interview mit einer Mitarbeiterin der von Papatya eingerichteten Koordinationsstelle gegen Verschleppungen

Die rechtliche Situation in Deutschland und in einzelnen europäischen Ländern - Materialien - TERRE DES FEMMES-Forderungen

* Wissenswertes

Elfenbeinküste: Erstmals Prozess wegen Zwangsverheiratung

Sudan: Gericht annulliert Verheiratung mit fünfjährigem Mädchen

UNO-Bericht: Die Hälfte aller Mädchen in Südasien heiratet vor dem 18. Geburtstag

Afrikanische Union: Benennung einer Sonderberichterstatterin zum Thema Frühehen

Norwegen: *Plan Norge*-Kampagne erweckt Aufmerksamkeit - App gegen Zwangsverheiratung

Genf: Konferenz zu "Ehren"-Morden in Europa

Kreis Unna/Bergkamen: Netzwerk "Wegen der Ehre" startet Programm

* Materialien/Buch-/Filmtipps

* Apropos: Interaktives Theaterstück "Mein Leben. Meine Liebe. Meine Ehre?" am 20.11. im Theaterhaus Stuttgart

In eigener Sache:

TERRE DES FEMMES-Kampagne gegen Frühehen gestartet.

Ein Drittel der Mädchen in Entwicklungsländern wird voraussichtlich vor ihrem 18. Lebensjahr verheiratet sein. Eines von neun Mädchen wird sogar noch nicht einmal 15 Jahre alt sein. Ernüchternde Statistiken aus dem Bericht des *UN-Bevölkerungsfonds* von 2012. Die Verheiratung ihrer jungen, noch "jungfräulichen" Töchter beschert armen Familie eine gute Mitgift, den Mädchen wird die Zukunft verbaut. Sie werden ihre Ausbildung nicht weiterführen können, ihre Begabungen ungenutzt lassen, viel zu früh Mutter werden, viel zu oft bei der Entbindung ihres Kindes sterben. Und: Diese Mädchen werden der Willkür eines ihnen fremden und weitaus älteren Mannes und dessen Familie ausgesetzt sein. Laut *UN Women* sind Mädchen, die schon in ihrer Kindheit heiraten müssen, weitaus häufiger von häuslicher Gewalt betroffen.

TERRE DES FEMMES wird sich deshalb in den nächsten zwei Jahren verstärkt dafür einsetzen, dass Frühehen weltweit geächtet und perspektivisch bis zum Jahr 2030 abgeschafft werden. [Weitere Infos](#)

IM BRENNPUNKT:

Zur Heirat verschleppt: Die bange Reise ins Ungewisse

Interview mit einer Mitarbeiterin der von Papatya eingerichteten Koordinationsstelle gegen Verschleppungen



Papatyas Koordinationsstelle gegen Verschleppung

Erstmalig bietet eine zentrale Anlaufstelle überregional Hilfe an und arbeitet vernetzt mit wichtigen Kooperationspartner_innen.

Sie registriert Fälle von Heiratsverschleppung und bietet spezialisierte Beratung zur Prävention sowie der Auslotung von Rückkehrmöglichkeiten. [Weitere Infos](#)

*abduction

Im Englischen wird der Begriff *abduction* im Zusammenhang mit Zwangsverheiratungen oft im Sinne von „Brautraub“ oder „Brautverschleppung“ benutzt. Die jungen Frauen werden, in der Regel von einer Gruppe von Männern, entführt, nicht selten vergewaltigt, um dann einen der Entführer heiraten zu müssen.

Diese brutale Art der „Brautwerbung“ wird noch heute z.B. in Georgien, Kirgisistan, Pakistan, Bangladesch, Tschetschenien und Äthiopien praktiziert, obwohl sie offiziell meist strafbar ist.

TDF: Papatya hat sich seit Jahren einen Namen als geheime Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund gemacht. 2013 habt ihr auch eine Koordinationsstelle gegen Verschleppung eingerichtet. Wie kam es dazu?

Papatya: Weil wir so viele Anfragen über unsere Papatya-E-Mailadresse erhalten haben, mussten wir reagieren und haben 2004 zusätzlich unsere Onlineberatung „Sibel“ eingerichtet. Wir haben seitdem eine Online-Beratung, die sich aber auf eine E-Mail-Beratung beschränkt. Aus der E-Mail-Beratung hat sich der Bedarf ergeben, sich um Verschleppung gesondert zu kümmern, denn wir erhalten Mails wie: „Ich habe Angst, im Heimatland gelassen zu werden“ oder „Hilfe, ich sitze schon im Ausland“. Da haben wir gemerkt, dass wir an unsere Grenzen kommen und vernetzt arbeiten müssen. Deswegen haben wir eine eigene Projektförderung beantragt. „Aktion Mensch“ fördert uns drei Jahre lang, um gezielt auf diese Fälle eingehen zu können und Wege zu finden, mit anderen Organisationen zu kooperieren. Es war also eine – wie bei uns immer – pragmatische Entwicklung: Wir entdecken einen Bedarf und überlegen, wie können wir auf den gezielt und strukturiert reagieren.

Und weil die Suche nach Hilfe hauptsächlich im Internet stattfindet, haben wir für diese Stelle, die sich gezielt um Verschleppungen kümmert, einen eigenen Internetauftritt gestaltet.

Der Begriff „Verschleppung“ ist in Kreisen, die sich mit dem Themenkomplex „Gewalt im Namen der Ehre“ befassen, kein Fremdwort mehr, aber im alltäglichen Sprachgebrauch doch nicht so eindeutig konnotiert ...

... ja, wir mussten also zuerst den Begriff klären. Gibt man bei Google „Verschleppung“ ein, kommt man als Erstes auf Fälle, in denen noch zu kalten Kriegzeiten Leute von einem Land zum anderen verschleppt wurden. Es gibt eben keinen richtigen Terminus technicus dafür und wir haben uns für „Verschleppung“ entschieden. Wir arbeiten ja auch viel im europäischen Zusammenhang, aber auch der englische Begriff „abduction“* trifft es nicht genau. Im Niederländischen bezeichnet der Begriff vor allem Fälle, in denen Frauen von ihren Ehemännern im Herkunftsland „entsorgt“ werden. Das sind erwachsene Frauen, die von ihren Männern nicht mehr erwünscht sind, und von diesen z.B. in Marokko zurückgelassen werden, während die Männer als „freie“ alleine nach Holland zurückgehen.

Wir versuchen, den Begriff „Verschleppung“ mit einer Plakatkampagne ein Stück weit zu etablieren.

Wir haben auch unsere Seiten - „Papatya“, „Sibel“ und die Koordinationsstelle gegen Verschleppung untereinander vernetzt, so dass man von einer Seite auf die andere klicken kann.

Wenn sich eine junge Frau entscheidet, sich den Wünschen ihrer Familie zu widersetzen und sich dann an euch wendet, begibt sie sich möglicherweise auf eine Odyssee mit ungewissem Ende.

In Georgien z.B. kann Brautrab mit vier bis acht Jahren Haft geahndet werden, sogar bis zu zwölf Jahren, wenn eine Gruppe die "Braut" verschleppt hat. In Tschetschenien wurden die Brautverschleppungen vom Landespräsidenten für unislamisch erklärt. Involvierte Mullahs riskieren ihre Stellung. Für die Entführer wurde die Geldstrafe von 1.000 auf eine Million Rubel (etwa 33.000 \$) heraufgesetzt. [UN Women](#)

Heiratsverschleppungen - die Rechtslage

Österreich

Laut § 106/1/3 StGB kann eine Zwangsheirat mit bis zu fünf Jahren Gefängnis geahndet werden. Die gleiche Strafe gilt seit 2012 auch für Staatsbürger_innen bzw. Ausländer_innen mit Wohnsitz in Österreich, die an Zwangsverheiratungen im Ausland beteiligt sind. Seit 2006 kann auch eine dritte Person, ohne Zustimmung der betroffenen Frauen und Mädchen, gegen die Zwangsheirat rechtlich vorgehen. [DieStandard.at vom 05.03.2012](#)

Schweiz

Erzwungene Eheschließungen und erzwungene eingetragene Partnerschaften werden von Amts wegen als ungültig erklärt. Zudem wird seit 2013 eine erzwungene Heirat ausdrücklich unter Strafe gestellt und kann mit bis zu fünf Jahren Haft sanktioniert werden.

Strafbar macht sich auch, wer die Tat im Ausland begeht. Die Voraussetzungen für eine Eheschließung (auch das Mindestalter) werden ausnahmslos nach Schweizer Recht beurteilt. [Schweizerische Bundeskanzlei](#)

Kannst du uns anhand eines Fallbeispiels erzählen, wie diese aussehen kann und was ihr unternehmen könnt, um ihr zu helfen?

Es muss sich nicht in jedem Fall um eine Zwangsheirat handeln. Wir haben gerade vier Geschwister beraten, die mit ihrer Familie die Verwandten im kurdischen Teil des Irak besuchten. Der Vater hatte einer der Töchter versprochen, ihr zu helfen, sich hier an der Uni zu immatrikulieren – sie war also schon volljährig, hatte ihren Abiturnabschluss. Als sie dann dort waren, hieß es: „Nein, die Pässe seht ihr alle nicht wieder, die Mutter hat sich in Deutschland so unglücklich gefühlt, wir bleiben hier, die Sache mit der Immatrikulation kannst du vergessen.“ Sie hat sich dann an uns gewandt und hat zum Glück auch von den Verwandten vor Ort Unterstützung gefunden. Wir haben den Prozess ein Stück weit per Mail begleitet und das Mädchen konnte am Ende auch wieder zurück. Drei der vier Geschwister konnten zurück.

Also ein Fall mit glücklichem Ausgang.

Ein anderer Fall: Ein Mädchen ist schon im Urlaub, lebt bei Onkel und Tante im Kosovo. Sie hat dort einen Freund. Die Beziehung wird entdeckt und sie hat furchtbare Angst, dass sie dort bleiben muss und dass der Onkel dem Vater in Deutschland Bescheid sagt. In dieser Situation war es wichtig, sie zu stabilisieren, ihr von einer Flucht innerhalb des Kosovo abzuraten, bevor alle Möglichkeiten zur Rückkehr erwogen waren. Und sie konnte schließlich nach Deutschland zurückkehren. Stabilisierung ist also sehr wichtig.

Wenn die Mädchen minderjährig sind, kann es extrem schwer sein, weil vor Ort immer die Gesetzgebung des jeweiligen Landes gilt, und wenn diese vorsieht, dass Minderjährige nur mit Zustimmung des Vaters ausreisen dürfen, dann nützt auch ein deutscher Pass unter Umständen nichts.

Es ist sicher schwer zu vermitteln, dass nicht jeder Hilfsversuch einen glücklichen Ausgang hat, ohne die Betroffenen zu entmutigen?

Das war auch eine der Schwierigkeiten bei unserer Website-Gestaltung: Wir wollen die Mädchen aufbauen und versprechen ihnen Hilfe, wir wollen ihnen aber auch keine unrealistischen Hoffnungen machen, dass es in jedem Fall eine Lösung gibt. Es gibt auch Fälle, da gibt es keine Interventionsmöglichkeit von hier aus.

Was für Hilfsmöglichkeiten bleiben euch, wenn sich die Betroffene bereits im Ausland befindet?

Wir müssen kreativ sein und die vorhandenen Möglichkeiten ausfindig machen. Die Botschaften können eine Hilfe sein, wenn es gelingt, dort eine Ansprechperson zu finden. Nach unseren Erfahrungen sind diese dann bemüht, bis an die Grenzen dessen, was leistbar ist, zu gehen. Aber Botschaftsmitarbeiter_innen z.B. in Pakistan, die sich um solch einen Fall kümmern, müssen auch an ihre eigene Sicherheit denken, ganz abgesehen von möglichen diplomatischen Verwicklungen, wenn sie ihre Grenzen überschreiten und Minderjährige die Ausreise ermöglichen. Es gibt auch Fälle, da wird nicht viel funktionieren. Wir gehen davon aus, dass es ein gewisses Dunkelfeld gibt, Mädchen, die gar nicht wissen, wohin sie sich wenden können, die sich gar nicht erst melden.

Frankreich

2013 wurde eine neue Straftat eingeführt, die die Nötigung einer Person zur Heirat mit drei Jahren Gefängnis und 45.000 € Bußgeld belegt. Geahndet wird auch der Zwang zur Eheschließung im Ausland, wie auch die Entführung einer Person zur Heirat ins Ausland unter Vorspiegelung falscher Tatsachen. stop-violences-femmes.gouv.fr

Großbritannien

Seit Juni 2014 wird Zwangsheirat in England und Wales als eigenständiges Vergehen mit bis zu sieben Jahren Haft bestraft. In Schottland wird es zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt.

Das Gesetz greift auch dann, wenn britische Staatsbürger_innen ins Ausland gebracht werden, um dort verheiratet zu werden. Bis zu fünf Jahren Haft droht Personen, die die Schutzvorkehrungen der vor Zwangsheirat Geflüchteten verraten.

Mit der *Forced Marriage Unit* hat die britische Regierung 2005 eine Behörde geschaffen, die sich sowohl innerhalb der Landesgrenzen für die von Zwangsheirat Betroffenen einsetzt, ihnen aber auch im Ausland zur Seite steht und ihnen nach einer Verschleppung oft hilft, zurückzukehren.

www.gatestoneinstitute.org
www.gov.uk/forced-marriage



Das Handbuch enthält Adressen von Anlaufstellen, Informationen zum Recht und bietet wichtige Verhaltensanleitungen bei Heiratsverschleppungen.

Forced Marriage Unit London, 21 Seiten [pdf](#)

Macht es einen Unterschied, ob die junge Frau einen deutschen oder z.B. einen türkischen Pass hat?

Natürlich: Bei einem deutschen Pass kann die Botschaft leichter einen Ersatz ausstellen. Wobei ich denke, bei einem dauerhaften Aufenthalt würde auch bei einer Volljährigen etwas machbar sein, auch wenn sie keinen deutschen Pass hat. Wenn nachweisbar ist, dass sie bestimmte rechtliche Voraussetzung erfüllt - acht Jahre in Deutschland gelebt zu haben, sechs Jahre zur Schule gegangen zu sein -, dann kann geholfen werden.

Es gab ja auch Fälle, - wie den, bei dem wir mit euch kooperiert haben. Da hatten wir versucht, über die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, in dem das Mädchen früher gewohnt hatte, an Papiere zu kommen, und über die alte Schule, um nachzuweisen, dass sie in Deutschland gelebt hat, auch wenn sie keinen deutschen Pass hatte. Wenn diese Papiere zusammengetragen werden können, sind Botschaften bereit zu gucken, wie weit sie da gehen können.

Welche Rolle spielt das Umfeld der Betroffenen?

Wir sind um das Umfeld sehr bemüht, Freund_innen, Arbeitgeber_innen, Lehrpersonal, und klassisch: der jeweilige Freund, Partner, der helfen will. Und wir wünschen uns, dass diese lernen, achtsam zu sein. Es kann sein, dass eine Schülerin nach den Ferien in der Berufsschule nicht wieder auftaucht und es dann heißt: „Ja, sie geht jetzt im Irak, in Pakistan oder in der Türkei weiter zur Schule“. Sie wird dann vielleicht in der Schule gar nicht mal abgemeldet. Oft fragt dann niemand mehr, ob sie in Pakistan in der Schule überhaupt angemeldet wurde.

Wir möchten, dass da genauer hingeguckt wird. Wir befürchten, dass manches Mädchen in fürchterlichen Situationen landet und kein Mensch merkt es hier. Es gibt eine Grauzone, innerhalb deren die jungen Frauen auch einfach mal verschwinden können.

In Deutschland ist Zwangsheirat seit einigen Jahren nach § 237 StGB ein eigener Straftatbestand. Wird die Gesetzgebung dem Problem Zwangsheirat gerecht?

Das Gesetz ist ein zahnloser Tiger. Unseres Wissens wird seit November 2013 der erste Fall vor Gericht verhandelt, in dem die Tochter die Eltern wegen Zwangsverheiratung angezeigt hat. Die Verhandlung zieht sich seither, ist eine einzige Tortur für die Betroffene. Die Frau musste ein Glaubwürdigkeitsgutachten über sich ergehen lassen. Die Familie leugnet die Zwangsverheiratung und das Mädchen selber hat sich lange geweigert, über die Art des Zwangs zur Heirat zu sprechen, um ihren Vater auf keinen Fall ins Gefängnis zu bringen.

Gleichzeitig hat sie versucht, ein neues Leben aufzubauen, mit einer neuen Arbeitsstelle. Für jede Aussage muss sie immer wieder in anreisen, um auszusagen. Sie muss jedes Mal aufs Neue Sicherheitsvorkehrungen treffen, wird jedes Mal in dem, was sie versucht hat, sich aufzubauen, gestört, muss sich z.B. jedes Mal beim Arbeitgeber für ihre freien Tage rechtfertigen.

Wir waren auch für dieses Gesetz als Signal, als es tatsächlich eingeführt wurde. Aber die Ausführung im Einzelfall kann, wie bei vielen Fällen, in denen Aussage gegen Aussage steht, in einem einzigen Desaster für die Betroffenen münden.



Neben Einrichtungen in Deutschland bietet der Flyer für den Fall einer Heiratsverschleppung auch Verhaltensregeln, Adressen im Ausland sowie eine Notfallnummer des Auswärtigen Amtes. [Hier bestellen](#)

Da unsere Gesprächspartnerin Mitarbeiterin einer anonymen Kriseneinrichtung ist, können wir keine Angaben zu ihrer Person machen.

Nach unseren Erfahrungen kann man nicht vollmundig sagen, „Ja, zeig an, dann wird schon wieder alles gut“, sondern „Zeig an, dann stelle dich auf eine lange Zeit der Schwierigkeiten und Belastungen ein – mit unklarem Ausgang.“ Bis dahin, dass die Familie behaupten kann: „Die will ja nur eine Aufenthaltsgenehmigung, die sollte abgeschoben werden“.

Die Verbringung einer Person ins Ausland zum Zweck einer Zwangsheirat, ist in Deutschland offiziell strafbar. Wo siehst du noch Notwendigkeiten, um bei Auslandsverschleppungen aktiv werden?

Von den Botschaften wünsche ich mir, dass klare Ansprechpartner_innen für solche Fälle benannt werden, und es die Möglichkeit gäbe, diese auch zu schulen, und auf schwierige Situationen vorzubereiten. Z.B. auf Ambivalenzen in den Gefühlen, im Verhalten der Mädchen. Es kann ja sehr unbefriedigend sein, sich für ein Mädchen einzusetzen, zu versuchen, ihm einen Weg zurück zu bahnen und dann zu erleben, dass das Mädchen sich dann doch nicht durchringen kann, seine Familie zu verlassen. Da muss man sich hineinversetzen können, darf nicht enttäuscht und genervt sein, wenn so etwas passiert.

Wenn Schulen und Jobcenter sensibler darauf reagieren wenn ein Mädchen verschwindet, könnte etwa eine Drohkulisse aufgebaut werden: „Ihre Tochter ist schulpflichtig, sie muss hier erscheinen, sonst gibt es eine Schulverwarnung“ oder: „Moment mal, Sie beziehen hier für Ihre Tochter Lebensunterhalt, wir würden sie gerne mal sehen“. So eine Sensibilität ist bei den Behörden oft schon vorhanden, aber ich hätte sie gern systematischer vorbereitet. Sicher gibt es da auch Datenschutzprobleme, aber da muss überlegt werden, wie zumindest in Verdachtsfällen reagiert werden kann.

Ich wünsche mir eine größere Kooperationsbereitschaft von den Behörden, die Möglichkeit kurzer Kommunikationswege. Wenn z.B. eine Botschaft bei Bedarf von einer Ausländerbehörde Auskunft über Einreise, Aufenthalt und Ausreise einer Familie erhalten würde. Ein kürzerer Draht im Austausch wäre wünschenswert. Gerade wenn es um die Wiederbeschaffung von Papieren geht, was ja ein wichtiger Schritt ist, wenn den Mädchen der Pass weggenommen wird und sie sich nicht mehr ausweisen können.

Die Rechtslage in Deutschland - TERRE DES FEMMES-Forderungen

Seit 2011 ist Zwangsheirat nach §237 StGB ein eigener Straftatbestand und wird mit einer Haftstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Ebenso ist die Verbringung einer Person ins Ausland zum Zweck einer Zwangsheirat strafbar. Auch wenn es dabei nicht zu einer Zwangsheirat kommt, kann bereits der Versuch zur Anzeige gebracht werden.

Bei der damaligen Gesetzesinitiative blieb allerdings eine gravierende Lücke in Bezug auf die Zwangsheiraten im Ausland. Diese können nur geahndet werden, wenn Täter_innen oder Betroffene einen deutschen Pass haben und es in dem jeweiligen Land auch ein Gesetz gegen Zwangsheirat gibt. In vielen Fällen trifft dies aber nicht zu. Derzeit wird im Bundestag diskutiert in diesem Bereich etwas zu verbessern.

TERRE DES FEMMES fordert, dass es auch möglich sein muss Zwangsheiraten, die im Ausland geschlossen werden, auch dann zu bestrafen, wenn die Betroffene zur Tatzeit nur ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat (oder in den letzten 5 Jahren hatte). Dies muss unabhängig von der Gesetzeslage des jeweiligen Landes möglich sein.

Wir werden weiterhin auf die Erfüllung unserer Forderungen drängen!

Meldungen Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre

Elfenbeinküste: Erstmals Prozess wegen Zwangsverheiratung

Bouaké (AFP). Zum ersten Mal muss sich ein Vater in der Elfenbeinküste wegen der Zwangsverheiratung seiner elfjährigen Tochter vor Gericht verantworten. Der 37-Jährige musste im Oktober vor einem Gericht der Stadt Bouaké erscheinen.

Dem Prozess wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Er könne ein "Exempel statuieren", äußerte sich ein Justizvertreter gegenüber der Nachrichtenagentur AFP. Der Fall wurde bekannt, weil sich der Schuldirektor des Mädchens an die NRO *Solidarité* gewandt hatte, eine Organisation, die an Schulen Aufklärungsarbeit leistet.

<http://www.tt.com/home/9133590-91/erstmal-prozess-wegen-zwangsehe-von-elfjaehriger-in-elfenbeinkueste.csp>

Sudan: Gericht annulliert Verheiratung von fünfjährigem Mädchen

Khartum. Die Frauen- und Kinderrechtsorganisation *Sima* hat den Fall des Mädchens vor Gericht gebracht. Vor drei Jahren wurde die inzwischen Achtjährige mit einem 40 Jahre älteren Mann verheiratet. Die Ehe sollte nach dem 15. Lebensjahr des Mädchens vollzogen werden. Der Mann wollte sich an diese mit den Eltern geschlossene Vereinbarung nicht mehr halten.

Im Sudan ist das rechtliche Heiratsalter bei Mädchen und Jungen auf zehn Jahre festgelegt. Laut Statistiken der Regierung von 2010 heiraten 38% der Mädchen vor ihrem 18. Lebensjahr, in einem der Bundesländer sind es sogar 62%. 19% werden vor ihrem 15. Geburtstag verheiratet. Obwohl Sex erst mit einer 18-jährigen als einvernehmlich gilt, enthebt eine Klausel des Strafgesetzbuches den Ehemann eines jüngeren Mädchens der Strafbarkeit, wenn er mit dieser Sex hat (- sie sexuell missbraucht).

<http://www.trust.org/item/20131118080551-ikgwx/> und Spiegel Online vom 04.10.2014

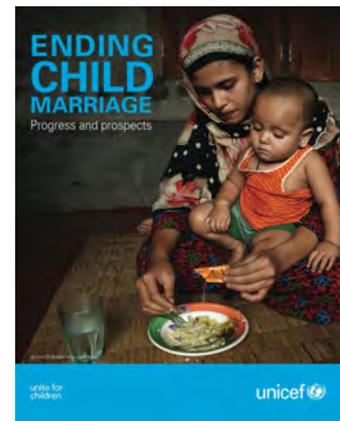
Unicef: Die Hälfte aller Mädchen in Südasien heiratet vor dem 18. Geburtstag.

Neu-Delhi/Dhaka. Das Kinderhilfswerk hat im September seinen jüngsten Bericht mit erschreckenden Zahlen zu Frühehen vorgelegt. Danach weist Südasien die höchste Rate auf. Jedes dritte der in Südasien betroffenen Mädchen ist Inderin. In Bangladesch heiraten 40% der Mädchen vor ihrem 15. und 74% vor ihrem 18. Geburtstag.

Mädchen werden weitaus häufiger als Jungen in frühen Jahren verheiratet: 720 Millionen Mädchen ehelichen vor ihrem 18. und 250 Millionen schon vor ihrem 15. Lebensjahr, während 156 Millionen Jungen vor dem 18. und etwa 20 Millionen vor dem 15. Geburtstag heiraten.

Der Anteil der Betroffenen variiert auch innerhalb eines Landes. Die Praxis kann typisch sein für bestimmten Bevölkerungsgruppen, auch ist die Rate in vielen ländlichen Gebieten oft höher.

<http://www.dawn.com/news/1131527> - unicef



data.unicef.org/resources/ending-child-marriage-progress-and-prospects

Afrikanische Union: Erstmals Sonderberichterstatterin zum Thema Frühehen benannt

Addis Abeba. Am 10. Oktober 2014 hat die *African Committee of Experts on the Rights and Welfare of the Child* (ACERWC) in ihrer ersten außerordentlichen Sitzung Dr. Fatima Delladj-Sebaa einstimmig zur Sonderberichterstatterin für Kinderheirat bestimmt.

Mit der Benennung der Sonderberichterstatterin will die ACERWC der Schwere des Problems "Kinderhehe" in Afrika gerecht werden. Die Sonderberichterstatterin soll eine Untersuchung zum Ausmaß des Problems durchführen, Kooperationen mit den Vertragsstaaten schließen und den Dialog mit Regierungen und Akteuren der zivilen Gesellschaft suchen. Sie wird jährlich dem ACERWC Bericht erstatten und eng mit der Abteilung zusammenarbeiten, die die Kampagne gegen Kinderheirat in Afrika koordiniert.

<http://sa.au.int/en/content/appointment-special-rapporteur-child-marriage>

Norwegen: Fiktiver Hochzeitsblog alarmiert Leser_innen

Am 11. Oktober werde sie heiraten, gibt die 12-jährige Thea in ihrem Blog "[Theas Bryllupsblog](#)" bekannt. Der für sie vorgesehene Mann ist 37. Sie postet Bilder von sich im Hochzeitskleid, zeigt die Hochzeitsringe, die Torte, überlegt, wer auf ihrer Hochzeit singen wird, sorgt sich vor der Hochzeitsnacht. Nach der Hochzeit werde sie nicht mehr zur Schule gehen und ihren Berufswunsch, Tierärztin zu werden, nicht erfüllen können, aber ihre Mutter habe ihr die Heirat nahegelegt.

Der Blog wurde innerhalb eines Tages zu dem meistbesuchten Norwegens. Aufgebrachte Leser_innen meldeten die Kinderheirat bei Jugendämtern und Polizei.

Theas Hochzeit am 11. Oktober, dem internationalen Mädchentag, ist eine Erfindung der Kinderrechtsorganisation *Plan Norge*, eine geschickt inszenierte Kampagne gegen Frühehen, die in "Provokation ein wichtiges Werkzeug" sieht. *Plan* hat am internationalen Mädchentag ein Video ins Netz gestellt, in dem Thea vor dem Altar "Nein" zur Trauung sagt. Ein Privileg, das täglich tausenden minderjährigen Mädchen verwehrt bleibt.

Quelle: [DiePresse.com](#) vom 09.10.2014 und [Brigitte online](#)



Foto: Plan Norge

Norwegen: App gegen Zwangsheirat vorgestellt

Oslo. Die norwegische Regierung hat im Juni dieses Jahres eine Handy-Applikation vorgestellt, die von Zwangsheirat Bedrohten helfen soll. Sie ist vor allem auf junge Frauen ausgerichtet, die auch über Social Media erreicht werden sollen. Quelle: [euronews](#) vom 19.06.2014. Auf Youtube: www.youtube.com/watch?v=7Ud50SjtFsk

Genf: Konferenz zu Ehrverbrechen in Europa.

Die Stiftung *Surgir* lädt am 3. März 2015 Fachfrauen und Fachmänner ein, sich über die unterschiedlichen Strategien gegen Gewalt im Namen der Ehre auszutauschen. Es werden Expert_innen aus Schweden, den Niederlanden, Großbritannien, der Schweiz und Deutschland erwartet. TERRE DES FEMMES wird durch unsere Referentin Rahel Volz vertreten sein. surgir.ch

Kreis Unna: Netzwerk "Wegen der Ehre" startete mit Filmvorführung und Aktionsprogramm in den Herbst

Bergkamen - 24.09.2014. Der Dokumentarfilm [Töchter des Aufbruchs](#) lässt Migrantinnen unterschiedlicher Generationen zu Wort kommen. Die junge Rapperin Ebow X wird durch den Film von Uli Bez führen.

Der Film wird kreisweit im Rahmen von Veranstaltungen gezeigt, in denen anschließend diskutiert wird oder Gesprächsrunden mit Frauen stattfinden, die ihre Geschichte erzählen.

Am 3. Dezember startet im Interkommunalen Integrationszentrum (KI) Bergkamen das Projekt *Heroes - Gegen die Unterdrückung im Namen der Ehre*. In den Schweden initiiert, fand *Heroes* bald in Berlin, Duisburg und Köln Ableger. Quelle: WA.de

Materialien und Literaturtipps zu Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre



Stadt Bern, Kompetenzzentrum Integration in Zusammenarbeit mit TERRE DES FEMMES Schweiz Zwangsheirat und Zwangshe.

Infopaket für Vertrauenssituationen in der Stadt Bern.

Bern 2014, 27 Seiten.

pdf - Aufkleber und Infopaket bestellbar unter: integration@bern.ch



Vera, Fachstelle gegen Zwangsverheiratung und ehrbezogener Gewalt in Sachsen-Anhalt

Gemeinsam gegen ehrbezogene Gewalt.

Handlungsempfehlungen für Ämter und Beratungsstellen

Broschüre, erstellt in Kooperation mit TERRE DES FEMMES e.V.

Magdeburg 2014, 24 Seiten.

[pdf](#) - bestellbar unter: 0391/4015370 oder vera@AWO-LSA.de



Orient Express

SpracheN mit persönlichen Einblicken

Einmalige Zeitschrift vom Verein Orient Express mit Absolventinnen der Ausbildung MIDE *Multiplikatorin in der Erwachsenenbildung

Wien 2014, 52 Seiten

[pdf](#)

2014 startete Orient Express den Intensivlehrgang MIDE - Ausbildung zur MULTIPLIKATORIN in der Erwachsenenbildung für junge Frauen mit Migrationsgeschichte zwischen 20 - 35 Jahren



Güner Yasemin Balci

Aliyahs Flucht.

Oder die gefährliche Reise in ein neues Leben

Auch in ihrem dritten Roman thematisiert Balci den Drang junger Migrantinnen nach Freiheit und Selbstbestimmung.

Aliyah ist Kurdin, ihr Freund Dimi Grieche. Treffen können sie sich nur heimlich. Nachdem ihre Mutter von der Beziehung erfährt, soll Aliyah die Beziehung zu Dimi beenden und ihre Jungfräulichkeit überprüft werden, denn eine ‚benutzte‘ Frau gilt in ihrem Umkreis seit Generationen als ehrlos. Doch Aliyah wehrt sich. Sowohl gegen den Besuch beim Frauenarzt als auch gegen eine aufgezwungene Ehe. Sie trifft eine gleichermaßen mutige wie auch unendlich schwere Entscheidung: Sie verlässt ihre Familie, flieht und kommt in einem Frauenhaus viele Kilometer von ihrer Heimatstadt entfernt unter, immer in der Angst, ihre Familie könnte sie aufspüren. Aus Sicherheitsgründen darf sie mit fast niemandem Kontakt haben, monatelang auch mit Dimi nicht. Sie werden auf der Flucht bleiben müssen, immer wieder Orte verlassen, die ihnen für eine Zeit lang Schutz gegeben haben, um an einem neuen Ort wieder von vorne zu beginnen.

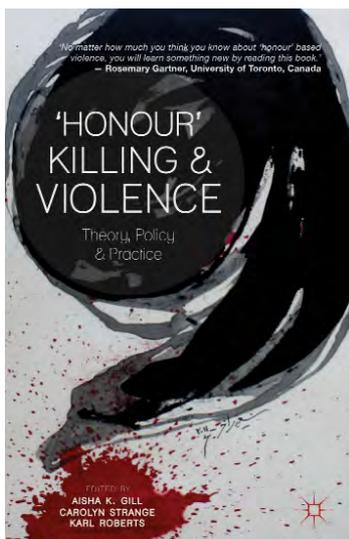
ben müssen, immer wieder Orte verlassen, die ihnen für eine Zeit lang Schutz gegeben haben, um an einem neuen Ort wieder von vorne zu beginnen.

Aliyah und Dimi erhalten in dieser Zeit unschätzbare Unterstützung von Frauen wie Balci, unterschiedlichen Organisationen, aber auch von Menschen, die einfach zur richtigen Zeit am richtigen Ort waren und erstaunliche Verantwortung für eine ihnen unbekannte Frau übernommen haben.

Balci beschreibt Aliyahs Ängste genauso eindrücklich wie ihre Entschlossenheit und den Willen eine freie Frau zu werden, gemeinsam mit dem Menschen, den sie liebt.

Sie greift Geschichten aus Aliyahs Umkreis auf, die die unterschiedlichsten Konflikte zwischen Traditionen und der westlichen Kultur thematisieren.

S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main, 2014. 253 Seiten, 14,99 €



Aisha K. Gill, Carolyn Strange, Karl Roberts

„Honour“ Killing & Violence

Theory, Policy & Practice

Das Buch bietet eine interdisziplinäre Perspektive auf das oft kontrovers diskutierte Thema. So behandeln die einzelnen Kapitel „Ehren“-Morde etwa aus kriminologischer, geschichtlicher, juristischer oder psychologischer Sicht. Die Autor_innen gehen auf die Situation in Großbritannien, Kanada, Indien und in den skandinavischen Ländern ein, vergleichen die unterschiedlichen Lösungsansätze in Deutschland und in Großbritannien.

Analysiert werden die Zusammenhänge zwischen geschlechtsbedingter Diskriminierung und Gewalt und dem kulturellem Verständnis von „Ehre“, die zur Ermordung von Frauen führen (können). „Ehren“-Morde werden nicht als isolierte Vorfälle betrachtet, sondern als ein letzter Gewaltakt am Ende einer Reihe geschlechtsbedingter Diskriminierung und Gewalt.

Das Buch richtet sich sowohl an Universitätslehrende und Studierende, an Angestellte der Polizei, Rechtsanwält_innen, Sozialarbeiter_innen als auch an Aktivist_innen, die sich gegen geschlechterbedingte Gewalt einsetzen.

Palgrave Mcmillan, New York, 2014, 244 Seiten, in englischer Sprache, 27, 50 €

Filmtipps zu Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre



Der Junge Siyar

Die Odyssee eines kurdischen Jungen quer durch Europa, der durch den Mord an seiner Schwester die Familienehre wiederherstellen soll.

Siyar lebt in einem kleinen kurdischen Dorf im Nordirak. Er ist zwar noch ein Teenager, aber seit dem Tod seines Vaters muss er als Familienoberhaupt die Entscheidungen treffen.

Als seine ältere Schwester kurz vor ihrer arrangierten Hochzeit verschwindet, wird Siyar auf eine abenteuerliche Reise durch Europa geschickt, um sein Ansehen zu retten.

In Istanbul lernt er das Straßenmädchen Evin kennen. Als er sie auf seine illegale Reise mitnimmt, verschieben sich mehr und mehr seine Wertvorstellungen...

Regie: Hisham Zaman. Norwegen 2014, 105 Minuten

Difret

Regie und Drehbuch: Zeresenay Berhane Mehari,
Äthiopien 2014, 99 Minuten

Die 14-jährige Hirut wird in der Nähe von Addis Abeba auf ihrem Heimweg von der Schule von Reitern gefangen genommen, um zur Heirat verschleppt zu werden. In ihrer Verzweiflung kann sie ein Gewehr ergreifen und erschießt ihren Beinahe-Ehemann.

Brautraub ist eine sehr alte Tradition in Äthiopien und ist immer noch gebräuchlich.

Die junge, energische Anwältin Meaza Ashenafi reist an, um Hirut zu verteidigen... Strafrecht und Gewohnheitsrecht prallen aufeinander.

Dem Film liegt eine wahre Begebenheit zugrunde.

Difret hat bei der Berlinale 2014 und beim Sundance Filmfestival Preise gewonnen.



difret.com

Difret in der Niederländischen Botschaft anlässlich des internationalen Tags "NEIN zu Gewalt an Frauen"

TERRE DES FEMMES zeigt den Film in Kooperation mit der Niederländischen Botschaft am 25. November. (19 Uhr, Niederländische Botschaft, Klosterstraße 50, 10179 Berlin)

Im Anschluss an den Film wird die Rechtsanwältin Meaza Ashenafi, die den tatsächlichen Fall betreute, im Gespräch mit Conny Czymoch über die Parallelen des Films zu dem tatsächlichen Fall sprechen und Fragen aus dem Publikum beantworten.

Nach dem offiziellen Teil sind Sie eingeladen, den Abend bei Häppchen und einem Glas Sekt ausklingen zu lassen.

Die Veranstaltung ist kostenlos, es wird jedoch um eine verbindliche Anmeldung bis zum 21.11.2014 unter BLN-PA@minbuza.nl gebeten.

Apropos:

Interaktives Theaterstück „Mein Leben. Meine Liebe. Meine Ehre?“ am 20. November 2014 im Theaterhaus Stuttgart

Anlässlich des Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention, die am 20. November 1989 in Kraft trat, zeigen TERRE DES FEMMES und *Mensch:Theater!* das Theaterstück „Mein Leben. Meine Liebe. Meine Ehre?“ erstmals einem erwachsenen Publikum. Bisher wurde dieses Theaterstück ausschließlich an Schulen in Baden-Württemberg aufgeführt.

Der Aufführung folgt ein Podiumsgespräch, das von Felicitas Wehnert vom SWR moderiert wird.

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 21:30 Uhr

Im Theaterhaus Stuttgart, Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart

[weitere Infos](#)

Gefördert durch



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR INTEGRATION

Impressum

TERRE DES FEMMES e.V.
Brunnenstr. 128
13355 Berlin
Tel: 030 / 40 50 46 99 - 0
info@frauenrechte.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Christa Stolle (Geschäftsführender Vorstand), Irma Bergknecht, Dr. Necla Kelek, Ingrid Staehle, Marika Tügel

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg/ Registernummer: VR 30619 B.

Der Newsletter kann [hier](#) abbestellt werden.